



## **Resolution der Psychotherapeutenkammer Hessen**

### **Angemessene Honorare für die ambulante Psychotherapie**

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen fordert den Bewertungsausschuss und die ihn tragenden Organisationen (Spitzenverband Bund der Krankenkassen und Kassenärztliche Bundesvereinigung) auf, die Honorare für die ambulante Psychotherapie an die Entwicklung der Honorare der somatisch tätigen Ärzte in den letzten Jahren anzupassen und damit deutlich zu erhöhen.

Insbesondere fordert die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen vom Bewertungsausschuss

- 1) die gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige Anpassung der Honorare rückwirkend für die Jahre 2009-2013 vorzunehmen. Die psychotherapeutischen Honorare wurden seit 2009 nur geringfügig verändert (im Gegensatz zu den Steigerungen der Haus- und Facharzthonorare)
- 2) die Honorare für die ambulante Psychotherapie zukünftig so zu erhöhen, dass die niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bei gleichem Einsatz ein den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten entsprechendes Einkommen erzielen.

Wiesbaden, 2. November 2013

Psychotherapeutenkammer Hessen  
Gutenbergplatz 1  
65187 Wiesbaden  
[www.ptk-hessen.de](http://www.ptk-hessen.de)